

## ERASMUS+ Mobilität zu Fort- und Weiterbildung

### BEDINGUNGEN

- Teilnahme für vertraglich gebundenes Hochschulpersonal der HfTL
- Eigenständig organisierte Fort- und Weiterbildungen an europäischen Hochschulen, anderen Einrichtungen sowie Unternehmen (u.a. während Internationalen Wochen, Sprachkurse)
- in den 28 EU Mitgliedsstaaten und Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien (außer Schweiz – nationale Förderung möglich – und Land der Heimathochschule)
- Abstimmung des Fort – oder Weiterbildungsplanes mit der Gasteinrichtung

### FÖRDERUNG

- ab 2 Tagen bis max. 2 Monaten Dauer
- (Abstimmung; Entscheidung steht noch aus) Pauschale Rückerstattung der Kosten vorbehaltlich der laut Zuwendungsvertrag verfügbaren Mittel, Abschlagszahlungen möglich, auf der Grundlage
  - o ländergestaffelter Tagessatz (Übernachungskosten und Aufenthalt) für Weiterbildungstage, max. €160/Tag
  - o distanzabhängige Fahrtkostensätze oder
  - o Abrechnung nach Rk-Richtlinie der DTAG
- ggf. Sonderzuschüsse für Hochschulpersonal mit Behinderung oder „mit Kind“

### ABLAUF

- Antrag auf Förderung ganzjährig bis 1 Monat vor Reiseantritt beim AAA
- Bestätigung oder ein Einladungsschreiben der Gasteinrichtung
- Dokumente für Zuschuss:
  - o Antrag auf Förderung (nach Bewilligung - Zuwendungsbescheid)
  - o Bestätigter Erasmus+ Arbeitsplan an der Gasteinrichtung
  - o Dienstreiseantrag
- Dokumente nach Aufenthalt
  - o Aufenthaltsbescheinigung
  - o Bestätigung des Aufenthalts
  - o Online Durchführungsbericht (Login direkt vom System der EU-Kommission)

### KONTAKT IM AAA

Birgit Graf, Raum B1.51, (0341) 3062 – 250, Birgit.Graf@telekom.de

Christina Behrens, Raum B1.51, (0341) 3062 – 421, Behrens@hft-leipzig.de